

gute Qualiflitteratur zu forgen. Er arbeitet zur Zeit an der Uebersetzung bezw. Reviſion der vier Evangelien.

Die Schüler haben nach dem Urtheil aller Beſucher der Anſtalt geradezu überrafchende Fortſchritte im Deutſchen gemacht.

Die Miſſion beabſichtigt, in Jabaſi am Wuri eine neue Station anzulegen. Außerdem hat Miſſionar Anterrieh von Mangamba aus ſich nach den Koffibergen gegeben und in dem 3000 Fuß hoch geſund gelegenen Orte Njanjoſſo den Bau eines Stationsgebäudes begonnen.

Nach aus dem Bismarck-Archivſel eingetroffenen Nachrichten iſt der Vater Carl Helfer der Miſſion vom heiligen Herzen Jeſu leider gelegentlich einer Bootsfahrt durch Etrintlen verunglückt. Die Miſſion verliert in ihm ein werthvolles Mitglied, welches auch vermöge der vorzüglichen Kenntniß ſeiner deutſchen Muttersprache ihr ſehr nützliche Dienſte erwieſen hat.

Rus fremden Kolonien.

Die Entwicklung der engliſchen Kolonien in den Jahren 1885 bis 1895.

Der kürzlich als Parlamentsvorlage beſchloſſene „Statistical abstract for the several colonial and other possessions of the United Kingdom in each year from 1879 to 1893“ läßt die Entwicklung der engliſchen Kolonien nicht durchweg in einem günſtigen Lichte erſcheinen. Wir entnehmen daraus folgende Daten über den uns hauptſächlich intereſſirenden Zeitraum der letzten zehn Jahre und über diejenigen Kolonien, welche durch die Nehmlichkeit ihrer Lage einen Vergleich mit den unſrigen geſtatten.

An öffentlichen Einnahmen erzielten:

	1883	1888	1893
	£. Sterl.	£. Sterl.	£. Sterl.
Australien	21 295 000	27 357 000	28 225 000
Natal	620 000	991 000	1 070 000
Kapland	3 307 000	3 427 000	4 971 000
Lagoſ	50 000	57 000	115 000
Goldküſte	106 000	98 000	202 000
Sierra Leone	65 000	63 000	93 000

Die öffentlichen Ausgaben bezifferten ſich für:

	1883	1888	1893
	£. Sterl.	£. Sterl.	£. Sterl.
Australien auf	22 660 000	26 714 000	29 966 000
Natal	697 000	767 000	1 099 000
Kapland	3 982 000	3 246 000	4 658 000
Lagoſ	37 000	61 000	101 000
Goldküſte	99 000	133 000	179 000
Sierra Leone auf	77 000	63 000	85 000

Die Gesamteinnahmen der ſämmtlichen britiſchen Kolonien beliefen ſich auf:

1883	1888	1893
£. Sterl.	£. Sterl.	£. Sterl.
110 193 000	126 783 000	138 850 000

Die Gesamtausgaben auf:

1883	1888	1893
£. Sterl.	£. Sterl.	£. Sterl.
108 772 000	125 652 000	140 785 000

Danach haben alſo die Ausgaben die Einnahmen im Jahre 1893 um etwa zwei Millionen £. Sterl. überſtiegen.

An Zöllen vereinnahmten:

	1883	1888	1893
	£. Sterl.	£. Sterl.	£. Sterl.
Australien	6 530 000	8 299 000	7 851 000
Natal	165 000	290 000	216 000
Kapland	1 105 000	1 006 000	1 408 000
Lagoſ	43 000	48 000	104 000
Goldküſte	92 000	79 000	178 000
Sierra Leone	42 000	44 000	72 000

Der Handel geſtaltete ſich folgendermaßen. Es betrug der Import:

	1883	1888	1893
	£. Sterl.	£. Sterl.	£. Sterl.
Australiens	62 260 000	65 892 000	53 258 000
Natal's	1 751 000	2 890 000	3 482 000
Kapland's	6 681 000	7 013 000	11 539 000
Lagoſ	515 000	442 000	749 000
der Goldküſte	383 000	432 000	718 000
Sierra Leone's	417 000	301 000	417 000

Es betrug der Export:

	1883	1888	1893
	£. Sterl.	£. Sterl.	£. Sterl.
Australiens	56 175 000	57 752 000	65 754 000
Natal's	832 000	1 418 000	2 338 000
Kapland's	7 576 000	8 964 000	13 157 000
Lagoſ	594 000	508 000	836 000
der Goldküſte	367 000	382 000	722 000
Sierra Leone's	442 000	339 000	399 000

Deutschland theilhaftige ſich an dem Import nach

	1883	1888	1893
	£. Sterl.	£. Sterl.	£. Sterl.
Kapland	mit 88 000	88 000	245 000
Lagoſ	= 126 000	124 000	176 000
Goldküſte	= 18 000	38 000	77 000
Sierra Leone	= 18 000	15 000	28 000

Nach Deutschland wurde exportirt aus

	1883	1888	1893
	£. Sterl.	£. Sterl.	£. Sterl.
Kapland	für 141 000	124 000	108 000
Lagoſ	= 177 000	233 000	359 000
Goldküſte	= 44 000	58 000	97 000
Sierra Leone	= 22 000	4 000	54 000

Zu Vergleich mit anderen Staaten nahen Deutschland bei dem Import folgende Stellen ein:



	1883	1888	1893
Kapland . . .	8	7	5
Lagos . . .	2	2	2
Goldküste . . .	3	3	2
Sierra Leone . . .	4	3	3

Litterarische Besprechungen.

Professor Dr. J. Kohler, Ueber das Negerrecht namentlich in Kamerun. (Separatdruck aus der „Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft“). 64 S. Stuttgart 1895. Verlag von Ferdinand Enke.

Die Rechtspflege, insbesondere die civile, in unseren westafrikanischen Schutzgebieten liegt wesentlich in den Händen der Eingeborenen. Es sind für die erste Instanz — die zweite geht an den deutschen Richter — eingeborene Schiedsgerichte eingeführt, die mündlich verhandeln, aber über den Hergang und das Urtheil ein kurzes Protokoll annehmen. Eine Reihe solcher aus dem Schutzgebiete von Kamerun eingegangener Protokolle sind dem Verfasser, als dem bewährtesten Forscher auf dem Gebiete der vergleichenden Rechtswissenschaft von der Kolonial-Verwaltung des Auswärtigen Amtes zur Verfügung gestellt worden. Der Verfasser hat daraus in Verbindung mit den Berichten einer zahlreichen ethnographischen Litteratur über Negerrecht und Negerstitten eine systematische Darstellung des westafrikanischen Negerrechts geliefert, die in geistvoller Vergleichung der einzelnen Sätze untereinander und unter Hinweis auf urgermanische Vorbilder einen ersten gelungenen Versuch giebt. Das gesammte Privatrecht und ein Stück Prozeßrecht wird aus einzelnen Gebräuchen, Anschauungen und Urtheilen entwickelt und diese letzteren, für den unkundigen Leser an und für sich oft unverständlich, erhalten eine tiefe völkerysychologische Bedeutung.

Die Untersuchung des gelehrten Verfassers ist keine müßige; sie hat einen theoretisch-wissenschaftlichen und einen praktischen Werth. Man darf die Rechtsgebräuche unserer wilden Schutzgenossen nicht einfach mit Verachtung behandeln, denn es handelt sich bei ihnen um Aeußerungen der menschlichen Psyche, die uns über den Menschen und seine seelischen Entwicklungszustände neue Aufschlüsse geben und in den Urzeiten unserer eigenen Vorfahren Aehnlichkeiten aufweisen. Auch der Kolonialbeamte und der Missionar wird aus der Kenntniß des Negerrechts Verständniß für den Umgang mit den Negervölkern sich erwerben, und indem er ihre Denkweise kennen lernt, oft beklagenswerthe Irrthümer und Mißgriffe vermeiden. Zeitlich wird nur derjenige, der sich — wie der Verfasser — in die oft absonderlich erscheinenden Rechtsanschauungen dieser wilden Völkersämme mit Liebe vertieft, wie es der Naturforscher in die Natur-

erscheinungen thut, den Erscheinungen dieser ursprünglichen Völlerlebens die richtige Erklärung entlocken.

Die naturwissenschaftlichen, ethnographischen und geographischen Forschungen nehmen unter den wissenschaftlichen Bestrebungen in den deutschen Schutzgebieten einen stattlichen Raum ein, für dessen große Bedeutung namentlich die Sammlungen in unseren Museen Zeugniß ablegen. Ihnen gegenüber sind die Forschungen auf dem Gebiete des Rechtslebens trotz der von der Kolonial-Verwaltung vielfach gegebenen Anregungen leider in bedeutendem Maße zurückgeblieben. Es ist zu hoffen, daß die Bearbeitung des spröden Stoffes durch Professor Kohler den Anreiz geben wird, dem etwas vernachlässigten Gebiete eine besondere Beachtung und Förderung zuzuwenden.

Chuo cha kwanza. Fibel für die deutschen Schulen in Ostafrika von Chr. W. Barth, Lehrer der deutschen Schule in Tanga. Aus Reichsmitteln gedruckt. Berlin 1893. Druck von D. Eckner. 115 S. 8°.

Die deutschen Schulen in Ostafrika waren bisher auf die von englischen Missionaren hergestellten Lehr- und Lesebücher des Suaheli beschränkt. Es hatte das mancherlei Mängel in der Folge, und mit der Zeit stellte sich, wie in Westafrika, die Nothwendigkeit heraus, die englischen Bücher durch deutsche, den deutschen Lehrmethoden entsprechende Beizmittel zu ersetzen. Herr Lehrer Barth hat sich der Aufgabe unterzogen, die erste Fibel für Deutsch-Ostafrika auszuarbeiten. Das kleine Werk enthält alles für den Unterricht in den dortigen Volksschulen nöthige Material. Auf 13 Seiten ist die lateinische Schreibschrift, welche ausschließlich für die Schreibung des Suaheli in Anwendung kommt, den Schülern vorgeführt. Die nächsten Seiten enthalten den Lesestoff von den einfachsten Anfängen bis zu mehrsilbigen Worten. Der größte Theil der Fibel aber ist mit Lesestücken belehrender und erzählender Art, welche die Thier- und Pflanzenwelt, Geographie u. s. w. behandeln, ausgefüllt. Zum Schluß werden den Schülern auch Muster von Briefen, Leitungen, Kaufverträgen u. dergl. vorgeführt. Die Zeit der arabischen Buchstaben dürfte nunmehr in Deutsch-Ostafrika bald vorbei sein. Es ist kein Zweifel, daß die deutschen Schulen binnen wenigen Jahren den Gebrauch der lateinischen Schriftzeichen für das Suaheli allgemein verbreiten werden.

Litteratur-Verzeichniß.

- Kiepert, H. Sanbarte der deutschen Kolonien. 1: 16 000 000. 44 × 58 cm. Farbendruck und fotograf. W. — 60.
- — — Wandkarte der deutschen Kolonien. 1: 8 000 000. 2 Bl. à 87 × 59 cm. Farbendruck und fotograf. auf Leinwand in Mappe W. 9. —, mit Stäben W. 11. —. Berlin, Dietrich Reimer.

